Nordseeheilbad Borkum <info@borkum.de>

19.4.2021 16:40

Vermieterinformation - Neue Verordnung ab 19.04.2021

An j.richter@ish.de



Moin, liebe Gastgeberinnen und Gastgeber,

anhängend möchten wir Ihnen die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus zur Verfügung stellen.

Zweitwohnungsbesitzer sowie Personen, die aus zwingend beruflichen oder medizinischen Gründen (ambulante Kur, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, oder eine stationäre Rehamaßnahme) ihre Reise nach Borkum antreten, dürfen weiterhin anreisen und beherbergt werden. Weiterhin lautet es in der Verordnung: "Jede Person soll zudem private Reisen einschl. tagestouristische Ausflüge sowie private Besuche vermeiden."

Bitte informieren Sie sich um etwaige Änderungen / Anpassungen kurzfristig über die Seiten des Landes <u>Niedersachsen</u>, der <u>Stadt Borkum</u>, sowie der <u>NBG</u>.

Wichtige Information der Stadt Borkum für **Zweitwohnungsbesitzer**: "Nach aktuell geltenden Rechtsvorschriften ist die Nutzung der Zweitwohnung/eigenen Ferienwohnung dem Eigentümer vorbehalten. Dieser darf auch nach den Vorgaben der Kontaktbeschränkung dort Besuch empfangen bei der eigenen Anwesenheit. Das Überlassen der Wohnung an Familienangehörige ist nicht gestattet."

Bei speziellen Anfragen zum Aufenthalt auf der Insel wenden Sie sich gerne an unser Ordnungsamt unter der Tel. 04922 303-0.

Die anhängende Verordnung tritt am 19.04.2021 in Kraft und ist vorerst bis zum 09.05.2021 gültig.

Wir werden Ihnen zeitnah nach Veröffentlichung des neuen Beschlusses weitere Informationen zukommen lassen.

Verordnung 19.04.2021

Aktuelle Informationen und Änderungen zu den geltenden Reisebeschränkungen finden Sie hier:

Für weitere Infos hier klicken!

Erreichbarkeit Touristikservice

Die Tourist-Information Borkum und die Gästebeitragskasse sind werktags per E-Mail unter <u>info@borkum.de</u> erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit

Tourist-Information:

montags - donnerstags 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr freitags 09:00 - 13:00 Uhr

Gästebeitragskasse:

montags und mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich hat der Schalter der Gästebeitragskasse in der Kulturinsel wie folgt geöffnet: montags und mittwochs 10:00-12:00 Uhr

Gerne können Sie Gästebeitragsanmeldungen auch per Mail unter gaestebeitrag@borkum.de beantragen.

Unter <u>www.borkum.de/unterkunft</u> können weiterhin die dargestellten Objekte gebucht/angefragt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Tourist-Information Borkum

Austragen | Abonnement verwalten

Impressum: Nordseeheilbad Borkum GmbH, Goethestraße 1, 26757 Borkum Telefon: 04922 / 933-0; Telefax: 04922 / 933-400; Mail: info@borkum.de



STARTSEITE ► POUTIK & STAAT ► GESETZE, VERORDNUNGEN UND SONSTIGE VORSCHRIFTEN ► VERKUNDUNG

Amtliche (Eil) Verkündung Niedersächsischer Verordnungen

Die Veröffentlichung von Verordnungen an dieser Stelle erfolgt als amtliche Verkündung im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten (NVOZustG). Nach dieser Vorschrift können Verordnungen über Gebote oder Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die aufgrund des § 32 des Infektionsschutzgesetzes erlassen werden, anstelle der Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt auf dieser Internetseite im Wege der Eilverkündung verkündet werden. Gleiches gilt für die Verkündung anderer Verordnungen der Landesregierung, der Ministerien und der Staatskanzlei, wenn Gefahr im Verzug ist.

Diese Verordnungen werden nach § 1 Abs. 4 Satz 3 NVOZustG unverzüglich zusätzlich im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

Im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, das als Printausgabe herausgegeben wird, finden Sie nicht nur zuvor online verkündete, sondern alle niedersächsischen Gesetze und Verordnungen. Die Lesefassungen der herausgegebenen Gesetz- und Verordnungsblätter und der Ministerialblätter können Sie hier online einsehen und kostenlos als PDF herunterladen/ausdrucken.

Niedersächsische Verordnungen 2021

- L^UJ Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung vom 16. April 2021, S. 1-9 Download (PDF, 0,21 MB)
- L^UJ Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 9. April 2021, S. 1-4 Download (PDF, 0,14 MB)
- L^LJ Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung vom 27, März 2021, S. 1-14 Download (PDF, 0,27 MB)
- Ly Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 12. März 2021, S. 1-5 Download (PDF, 0.16 MB)
- VO zur Änd. der Nds. Corona-Quarantäne-ÄndVO vom 07.03.2021, S. 1-7 Download (PDF, 0,16 MB)
- Nds. Corona-Quarantäne-ÄndVO vom 06.03.2021, S. 1-17 Download (PDF, 0.28 MB)

P Drucken

Leichte Sprache Politik & Staat Land & Leute Themen Kinder Service Aktuelle Informationen Sachwissen zum Coronavirus Ministerpräsident Die Menschen Der Niedersächsische Natur und Freizeit Verordnungen Landesregierung & Die Geschichte Niedersachsen-Claim Ministerien Niedersachsen 2030 Staatsgerichtshof Niedersachsen-Digitales Datenschutz Niedersachsen Beflaggungskalender Landesrechnungshof Niedersachsen Bundesrat Europa & Sponsoring Stellenausschreibungen Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung Städte & Gemeinden Gleichberechtigung Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften Wahlen & Volksahstimmungen



Bildrechte

mpressun

Datenschu

Kontak

RSS

Inhaltsverzeichni

Barrierefreihe

zum Seitenanfang

🗀 zur mobilen Ansicht wechseln